



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/266/2024

Federführung: Dezernat II	Datum: 26.06.2024
Bearbeiter: Ingo Hinrichs	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	15.08.2024
Kreisausschuss	04.09.2024
Kreistag	02.10.2024

### Brückenerneuerungs- und Brückensanierungsprogramm 2025

#### Beschlussvorschlag:

- a) Für das Brückenersatzbauprogramm werden im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 30.000 € Planungskosten veranschlagt.
- b) Für das Brückensanierungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 100.000 € veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Kappelmann
Einmalige Kosten	<b>30.000 €</b>	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	<b>100.000 €</b>	Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

## Sachverhalt:

36/66 Hin

Westerstede, den 04.07.2024

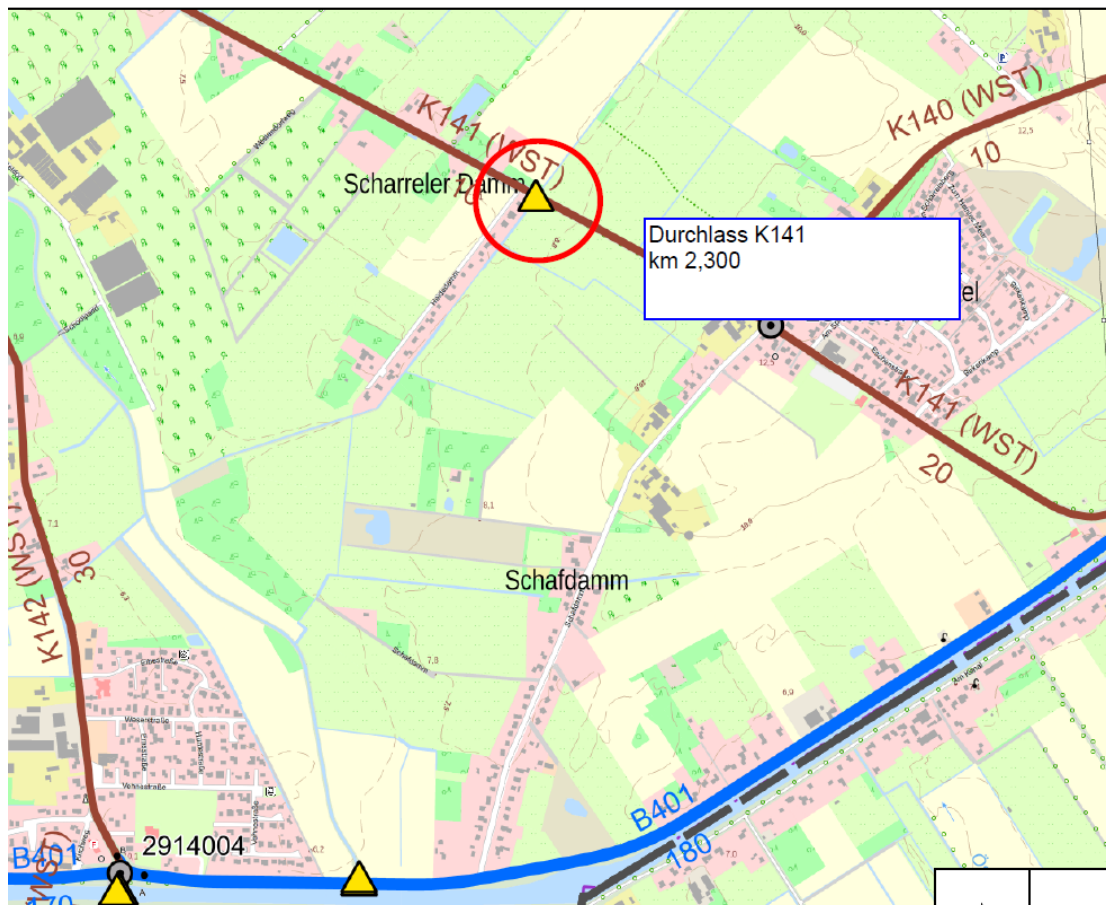
## Brückenersatzbau- und Brückensanierungsprogramm 2025

### a) Brückenersatzbauprogramm

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat am 30.03.2022 die Einführung eines Brückenersatzneubauprogrammes beginnend ab dem Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die für das Programm in Betracht kommenden Brückenbauwerke wurden von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr jeweils im Vorfeld ermittelt.

In diesem Jahr wurde mit den Planungen des Ersatzbaus des Durchlasses an der K141 in der Gemeinde Edewecht begonnen. Der Planungszeitraum umfasst nach Mitteilung der NLStBV zwei Jahre.



Die Erneuerung des Durchlasses soll dann im Jahr 2026 erfolgen. Für die Planung wurden bislang Mittel in Höhe von 45.200 Euro bereitgestellt. Um den Planungsaufwand über den gesamten Zeitraum abzubilden, sollen für das Haushaltsjahr 2025 weitere Mittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt werden.

## **b) Brückensanierungsprogramm**

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat am 11.10.2023 das Brückensanierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Folgende Brückenbauwerke sollten gemäß Kreistagsbeschluss saniert werden:

1. K349, Westerstede, km 3,288, über die „Gießelhorster Bäke“

Kostenansatz: 85.000 €

2. K129, Bad Zwischenahn, km 2,950, über die „Aue“

Kostenansatz: 15.000 €

oder

3. K128, Bad Zwischenahn, km 3,455, über die „Dicke Bäke“

Kostenansatz: 25.000 €

Die allgemeinen Preis- und Inflationssteigerungen des vergangenen und aktuellen Jahres haben auch weiterhin Auswirkungen auf die Beschaffungsmärkte und Rohstoffpreise.

Nach Rücksprache mit der NLStBV werden die Maßnahmen an der K349, Fahrbahnbrücke über die „Gießelhorster Bäke“ in Westerstede und an der K129 die Radwegbrücke über die „Aue“ in Bad Zwischenahn in 2024 durchgeführt. Die Maßnahme an der K128, Fahrbahnbrücke über die „Aue“ in Bad Zwischenahn wurde zurückgestellt und soll im kommenden Jahr durchgeführt werden.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine Krieges verbunden mit teils immensen Preissteigerungen im Bausektor sind die (im Vorjahr) kalkulierten Kostenvoranschläge nur noch selten zu halten. Erfahrungsgemäß können die Firmen im Frühjahr günstigere Preise anbieten als im Herbst, wenn sich die Auftragsbücher bereits gefüllt haben. Für die öffentliche Hand ist dies jedoch schwer zu kalkulieren.

Es ist insbesondere mit einem hohem Verwaltungsaufwand verbunden, wenn Maßnahmen aufgrund der massiven Abweichung vom Ansatz nicht umgesetzt werden können oder andere Maßnahmen dafür zurückstehen müssen.

Es ist auch weiterhin damit zu rechnen, dass die Preiskalkulationen im Straßenbau mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein werden.

Um eine größere Flexibilität und damit wirtschaftlichere Verwendung der Mittel zu gewährleisten, wird daher vorgeschlagen, zukünftig nur noch einen Beschluss über die Bereitstellung der Haushaltsmittel zu fassen und auf die Festlegung von konkreten Maßnahmen zu verzichten.

Von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird fortwährend eine Prioritätenliste der aus fachlicher Sicht zu erneuernden Brücken und Durchlässe geführt. Entsprechend dieser Liste werden die Maßnahmen auch zukünftig bearbeitet werden.

Die konkreten Maßnahmenvorschläge werden dem Straßenbauausschuss in der Frühjahrssitzung 2025 entsprechend vorgestellt.

Für das Brückensanierungsprogramm sollen wie in den vergangenen Jahren erneut Mittel in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.